

**Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und
Master-Studiengängen der Hoch- und
Fachhochschulen**

Gliederungsübersicht

1.	Verfahrensweise	S. 3
2.	Auswertung	S. 5
	a) In die Auswertung einbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge	S. 5
	b) Organisation und Ausgestaltung der ausgewerteten Studiengänge	S. 6
	aa) Differenzierung nach Art der Ausbildungsstätte	S. 6
	bb) Art der Fakultät	S. 7
	cc) Dauer der Ausbildung	S. 7
	dd) Studienplatzkapazität	S. 8
	ee) Ausbildungsinhalte	S. 8
	- <i>Grundlagen des Rechts</i>	S. 8
	- <i>Zivilrecht</i>	S. 9
	- <i>Strafrecht und Strafprozessrecht</i>	S. 9
	- <i>Öffentliches Recht</i>	S. 10
	- <i>Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte der Ausbildung</i>	S. 10
	- <i>Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse</i>	S. 11
	- <i>Softskills, europarechtliche und internationale Bezüge der Ausbildung</i>	S. 11
	- <i>Zusammenfassung</i>	S. 12
	ff) Prüfungsleistungen	S. 13
	gg) Master-Ausbildung	S. 13
	- <i>Zugangsvoraussetzungen zur Master-Ausbildung</i>	S. 13
	- <i>Struktur der Master-Studiengänge</i>	S. 13
	- <i>Besonderheiten der Ausbildung an Fachhochschulen</i>	S. 14
	c) Berufsperspektiven der Absolventen	S. 14
	d) Ergänzende Erkenntnisse der Akkreditierungsagenturen	S. 16

Anhang

Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universitäten und Fachhochschulen

1. Verfahrensweise:

Die Justizministerinnen und -minister beauftragten in ihrer Herbsttagung am 17.11.2005 den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung, die weitere Entwicklung des Bologna-Prozesses zu beobachten und bis zur Konferenz 2008 u.a. über die Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Master-Studiengängen der Hochschulen und Fachhochschulen zu berichten. Zur Erfüllung dieses Berichtsauftrages erfolgte auf der Grundlage eines von einer Arbeitsgruppe des Koordinierungsausschusses entwickelten Fragebogens eine Befragung der Universitäten und Fachhochschulen, die sich auf folgende Schwerpunktbereiche richtete:

- Art und Organisation der Ausbildungsstätte im hochschulrechtlichen Gefüge
- Regelausbildungszeit bis zum Bachelorabschluss
- Anzahl der Studierenden und Absolventen
- Ausbildungsinhalte und Prüfungsleistungen
- Zugang der Bachelor-Absolventen zu Masterstudiengängen, insbesondere Zugangsbeschränkungen durch Abschlussnoten, Kapazitätsobergrenzen und Quotierungen
- Evaluation der möglichen Berufsfelder der Absolventen

Des Weiteren wurden die ausgewählte Akkreditierungsagenturen und der Akkreditierungsrat dazu befragt, ob die Berufsperspektiven der Absolventen derartiger Studiengänge bei der Akkreditierung berücksichtigt werden und ob sich hieraus Erkenntnisse zu den Berufsperspektiven ergeben. Ergänzend wurden auch die Wirtschaftsprüferkammer, die Steuerberaterkammer und der Bundesverband der Wirtschaftsjuristen von Fachhochschulen e.V. als Absolventenvereinigung zu Erkenntnissen über mögliche Berufsfelder befragt.

Zu den näheren Einzelheiten der Fragestellung wird auf die im Anhang abgedruckten Fragebögen Bezug genommen.

Die zurückgesandten Fragebögen der Universitäten und Fachhochschulen, der Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates wurden ausgewertet. Die Absolventenvereinigung hat sich nicht gemeldet. Die Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer- und der Steuerberaterkammer wurden gesondert im Berichtsteil "Berufsfelder, die für eine Ausbildung nach der Bachelor- / Master-Struktur relevant sein könnten" ausgewertet.

2. Auswertung

a) In die Auswertung einbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge

In den meisten Bundesländern werden mittlerweile an Universitäten, Fachhochschulen und vereinzelt auch an Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Berlin) juristische Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. In Bremen besteht lediglich eine Kooperation mit der Hanse-Law-School Oldenburg und im Saarland existieren keine entsprechenden Studiengänge.

Einbezogen wurden in die Untersuchung 22 Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen (incl. Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung), 17 universitäre Bachelor-Studiengänge, 6 Master-Studiengänge an Fachhochschulen und 18 Master-Studiengänge an Universitäten (vgl. Aufstellungen im Anhang).

Bereits bei der Materialsammlung durch die Länder nicht berücksichtigt wurden sog. Hybrid-Master-Studiengänge, weil diese erkennbar für die vorzulegende Untersuchung nicht von Relevanz waren. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um unabhängig vom Bologna-Prozess bereits in der Vergangenheit von vielen Hochschulen angebotene Master-Studiengänge, die überwiegend der postgradualen Spezialisierung dienen und/oder in Kooperation mit ausländischen Universitäten auch internationale Bezüge bei der Spezialisierung einschlossen. Diese Master-Studiengänge entwickelten sich vor allem in Anlehnung an Master-Studiengänge ausländischer Universitäten.

Informationen über die für die Untersuchung der Bachelor-/Master-Struktur wichtigen sog. genuinen Master-Studiengänge, die einen fachorientierten Bachelor-Studiengang vertiefend und spezialisierend, also konsekutiv weiterführen sollen, sind nicht eingegangen. Möglicher Weise befinden sich diese Studiengänge noch im Aufbau.

Ein grundständiges Jura-Studium beinhaltet der Studiengang der privaten Bucerius-Law-School, der allerdings neben dem akzessorischen Bachelor-Titel die Zulassung zur Ersten juristischen Prüfung, dem traditionellen Staatsexamen, anstrebt. Der Studiengang an der Hanse-Law-School, der gemeinsam mit den Universitäten Oldenburg, Bremen und

Groningen (NL) betrieben wird, lässt Ansätze einer konsekutiven Studienstruktur erkennen, da Fächer, die im Bachelor-Studiengang nur in Grundzügen unterrichtet werden, im anschließenden Master-Studiengang vertieft werden. Der geplante Bachelor-Studiengang „Law In Context“ der Technischen Universität Dresden soll umfassende juristische Kenntnisse vermitteln, befindet sich allerdings noch in der Aufbauphase; eine Aussage dazu, ob die Ziele auch umgesetzt werden können, ist derzeit nicht möglich. Eine Option dieses Studienganges ist es allerdings, den Absolventen dieses Bachelor-Studienganges das Weiterstudieren im grundständigen Jura-Studium an einer anderen juristischen Fakultät zu ermöglichen und auf diese Weise das Staatsexamen zu erreichen.

Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich mittlerweile ein "bunter Strauß" an unterschiedlichen juristischen Bachelor- und Master-Studiengänge herausgebildet hat, der nur schwer einer einheitlichen Bewertung und Gewichtung nach Studienstruktur und Ausbildungsinhalten zugänglich ist.

b) Organisation und Ausgestaltung der ausgewerteten Studiengänge

aa) Differenzierung nach Art der Ausbildungsstätte

Nachdem Bachelor-Studiengänge in juristischen Themengebieten zunächst vorrangig an Fachhochschulen angeboten wurden, da diese wegen der hochschulstrukturellen Vorarbeiten im Studiengang „Diplom-Wirtschaftsjurist“ schneller und besser in der Lage waren, ihre Studiengänge auf die neue Studienstruktur nach Bologna umzustellen, hat diese Entwicklung mittlerweile auch auf öffentliche und private Universitäten, Fernuniversitäten und sogar Technische Universitäten übergegriffen. Diese haben inzwischen vergleichbare Studienstrukturen aufgebaut. So werden an den Universitäten Potsdam, Kassel, Greifswald, Oldenburg, Göttingen, Osnabrück, Köln, Bielefeld, der TU Dresden sowie den Universitäten Jena und Erfurt juristische Bachelor-Studiengänge angeboten; an der Universität Augsburg steht eine Umstellung des derzeitigen Diplomstudiengangs Wirtschaftsrecht unmittelbar bevor. Die Fernuniversität in Hagen sowie die Fernuniversitäten in Hamburg bieten ebenfalls Bachelor-Studiengänge im untersuchten Fachgebiet an.

Unterschiede zwischen universitären Bachelor-Studiengängen und solchen bei einer Fachhochschule konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht festgestellt werden. Auch die Unterscheidung zwischen eher praxisorientierten oder mehr theoriebezogenen Studiengängen lässt sich nicht belegen.

bb) Art der Fakultät

Die für die Untersuchung gemeldeten Studiengänge werden sowohl von juristischen Fakultäten als auch von wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten bzw. in Kooperation dieser beiden Fakultäten angeboten. Soweit die Universitäten Bachelor-Studiengänge anbieten, erfolgt dies im Rahmen einer juristischen Fakultät bzw. in Kooperation mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Bei den Fachhochschulen liegt der Schwerpunkt der Ausbildungsangebote naturgemäß überwiegend bei den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Zum Teil bestehen an Fachhochschulen auch eigene Fachbereiche; in Einzelfällen sind allgemeine staatswissenschaftliche Fakultäten oder vergleichbare Fakultäten als Träger der Ausbildung genannt.

cc) Dauer der Ausbildung

Für die Bachelorausbildung wird überwiegend von einer Studiendauer von sechs Semestern ausgegangen. Es fällt jedoch auf, dass etliche Fakultäten bereits sieben Semester und einige - insbesondere universitäre Studiengänge - eine Studiendauer von acht Semestern vorsehen. An den Fernuniversitäten beträgt die Studienzeit sieben bis acht Semester, bei berufsbegleitender Unterweisung vierzehn Semester. Die Bachelor-Studiengänge an der Universität Oldenburg (Hanse-Law-School) in Kooperation mit der Universität Bremen und einer ausländischen Universität und der Studiengang an der Bucerius-Law-School gehen von einer acht bzw. sieben Semester-Studiendauer aus. Auch einige Fachhochschulstudiengänge (FHS Harz, FHS Schmalkalden, FHS Trier und FHS Osnabrück) gehen von einer Studiendauer von sieben Semestern aus.

Die Studiendauer der Master-Studiengänge wird mit 2- 5 Semester angegeben, ohne dass sich daraus eine Tendenz oder gar eine Regel herleiten lässt.

dd) Studienplatzkapazität

Die in die Untersuchung einbezogenen Studiengänge weisen eine Kapazität von ca. 4400 Studienplätzen je Jahr aus, wobei allerdings die Studienkapazitäten an der Fernuniversität Hagen mit 1074, an der juristischen Fakultät der TU Dresden im dort vorgesehenen Studiengang „Law In Context“ mit 410 und die Kapazität des Studiengangs an der Fernhochschule in Hamburg mit 300 unerwartet hoch ausgefallen sind. Lässt man die Fern-Universitätsstudiengänge außer Betracht, bleibt eine gemeldete Ausbildungskapazität von ca. 3000 Studienplätzen. Den Angaben der entsprechenden Ausbildungseinrichtungen konnte entnommen werden, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den vergangenen Jahren wegen der strukturellen Aufbausituation in diesen Studiengängen weder im Bachelor-, noch im Mastersegment in vollem Umfang ausgeschöpft wurden. Die Angaben zu den Kapazitäten waren zudem sehr lückenhaft, weil in einer Reihe von Studiengängen erst vor kurzem der Studienbetrieb aufgenommen wurde. Daher konnten weder über die Immatrikulations-, noch über die Absolventenzahlen verlässliche Auskünfte erteilt werden. Dies betraf über der Hälfte der abgefragten Studiengänge. Eine tragfähige Aussage lässt sich daraus noch nicht herleiten.

Die Angaben zu den Kapazitäten in den Master-Studiengängen waren unvollständig, lückenhaft und für diese Untersuchung daher nur bedingt verwertbar.

ee) Ausbildungsinhalte

- Grundlagen des Rechts

Eine Ausbildung in den Grundlagen des Rechts (rechtsgeschichtliche, rechtsphilosophische, rechtssoziologische sowie allgemeine rechtstheoretische Grundlagen) ist ganz überwiegend nur in kleinen Teilbereichen Gegenstand der Ausbildung in den Bachelor-Studiengängen. Insbesondere rechtsphilosophische und rechtssoziologische Grundlagen fehlen in den meisten Studiengängen. Hingegen befassen sich die meisten Bachelor-Studiengänge nach den vorliegenden Antworten mit der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre. In den Studiengängen, die ihren Schwerpunkt eher auf die wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte legen, fehlt die Vermittlung von Kenntnissen zu den Grundlagen des Rechts weitgehend. Selbst in den Ausbildungsgängen, in de-

nen die Grundlagen des Rechts wenigstens teilweise behandelt werden, ist eine Vertiefung generell nicht vorgesehen.

- Zivilrecht

Die ganz überwiegende Anzahl der Bachelor-Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen bemüht sich, den Fächerkanon im Zivilrecht überblickartig und weitgehend vollständig (Allgemeine Lehren, Schuldrecht, Sachenrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) auszubilden. Das Familien- und das Erbrecht werden dabei allerdings weitgehend ausgenommen. Soweit überhaupt eine Vertiefung dieser Rechtsgebiete vorgesehen ist, erfolgt dies im Regelfall ausschließlich in den Ausbildungsbereichen des Zivilrechtes, in welchen der Studiengang seinen Ausbildungsschwerpunkt gesetzt hat. Dies kann das Gesellschaftsrecht bzw. das Handelsrecht, aber auch das Arbeitsrecht sein. Häufig genannt werden als Vertiefungsbereiche das Wettbewerbs- und das Gesellschaftsrecht, internationales Wirtschaftsrecht und im Einzelfall auch die Vertragsgestaltung. Das Kartellrecht, das Insolvenz- und das Internet-Recht wurden als besondere Schwerpunkte ebenfalls hervorgehoben. Das Zivilprozessrecht wird nur in den Studiengängen besonders berücksichtigt, in denen auch Insolvenzrecht Ausbildungsgegenstand ist. Mit der genannten Schwerpunktsetzung innerhalb der Bachelor-Studiengänge erfolgt ganz offensichtlich die fachliche Weichenstellung, um für künftige Absolventen dieser Studiengänge berufliche Perspektiven zu eröffnen. Diese fachlichen Schwerpunkte sind dementsprechend auf Tätigkeitsbereiche einer beruflichen Assistenz bei der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und der Insolvenzverwaltung gelegt.

- Strafrecht und Strafprozessrecht

Die Ausbildung im Strafrecht bzw. im Strafprozessrecht erfolgt in den untersuchten Studiengängen nur cursorisch. Während insbesondere universitäre Studiengänge mit eher generalistischem Ausbildungsansatz dem materiellen Strafrecht wenigstens eine überblickartige Aufmerksamkeit schenken, verzichten viele der Fachhochschulstudiengänge auf die Unterweisung im Strafrecht völlig. Wenn überhaupt Strafrecht gelehrt wird, dann nur in einem allgemeinen Überblick ohne jegliche Vertiefung. Eine strafprozessuale Unterweisung oder gar Vertiefung ist nicht vorgesehen. Die Reduzierung der Studiendauer im Bachelor-Studiengang fin-

det hier im fachlichen Stoffkanon ihren deutlichen Niederschlag. Vereinzelt wird allerdings eine spezielle Strafrechtsvertiefung im Wirtschaftsstrafrecht angeboten, wenn die Schwerpunktsetzung des Studiengangs dies nahe legt (Wirtschafts- und Steuerstrafrecht).

- Öffentliches Recht

Im öffentlichen Recht konzentriert sich die Ausbildung auf die Vermittlung der Grundzüge des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, des Staats- und Verfassungsrechts, während dem Verwaltungs- und dem Verfassungsprozessrecht keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hingegen werden in einigen Bereichen Vertiefungschancen der Ausbildung insbesondere im Steuerrecht, im öffentlichen Wirtschaftsrecht und im Recht der internationalen Organisationen gesehen. Universitäre Studiengänge und Studiengänge an Verwaltungsfachhochschulen bemühen sich meistens um eine umfassendere Vermittlung des öffentlichen Rechts ohne jede Vertiefung, während bei den Fachhochschulstudiengängen das besondere Verwaltungsrecht sowie das Prozessrecht ausgespart bleibt. Anders als bei der Vermittlung strafrechtlicher Inhalte in der Ausbildung bemühen sich allerdings die Universitäten verstärkt, die Fachhochschulen nur im geringen Maße, die allgemeinen Grundlagen des öffentlichen Rechts in ihren jeweiligen Studiengängen zu vermitteln. Eine Vertiefung erfolgt partiell nur dort, wo sie der besonderen Profilierung des Studienganges - beispielsweise im Steuerrecht - dient.

- Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte der Ausbildung

Alle Studiengänge mit Ausnahme der Studiengänge an den Universitäten Göttingen, Köln, Bielefeld, Augsburg, Potsdam und Jena legen ein starkes Gewicht auf wirtschaftswissenschaftliche Inhalte, zum Teil sogar mit erheblichen Vertiefungsmöglichkeiten. In welcher Art und Intensität diese wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte in die Ausbildung einfließen, wurde nicht aufgeschlüsselt hinterfragt und kann somit nicht präzise aus der Umfrage hergeleitet werden. Bei künftigen Nachfragen sollte auf die Erhebung von Informationen zur Verteilung der Gewichte juristischer einerseits und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildungsinhalte andererseits besonderer Wert gelegt werden, denn durch die Gewichtung der Ausbildungsbestandteile zueinander lassen sich unter Einbeziehung der

Studiendauer Rückschlüsse auf die Lehrintensität in den einzelnen Ausbildungsmodulen ziehen. Jedenfalls kann festgehalten werden, dass zumindest an den Universitäten, an denen der Studiengang an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bzw. in Kombination mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durchgeführt wird, wirtschaftswissenschaftliche Inhalte in nennenswertem Umfang ausgebildet werden. Auch die Fachhochschulen sehen in diesem Segment, ausgehend von der vormaligen Diplom-Wirtschaftsjuristenausbildung, einen Ausbildungsschwerpunkt.

- Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse

Die überwiegende Anzahl der untersuchten Studiengänge betont in der Ausbildung auch die Vermittlung fachspezifischer Fremdsprachenkenntnissen. Lediglich einige universitären Studiengänge sehen keine spezielle Sprachausbildung vor, was eigentlich verwundert, denn gerade die bis zur letzten Juristenausbildungsreform bemängelte fehlende Sprachkompetenz in der grundständigen Juristenausbildung hatte zu einigen neuen Studiengängen mit der Kombination von juristischen Inhalten und einer verstärkten Hinwendung zu Sprachkompetenzen geführt. Möglicherweise werden hier Sprachkenntnisse bereits als vorhanden vorausgesetzt.

- Softskills, europarechtliche und internationale Bezüge der Ausbildung

Neben den sog. Softskills (Rhetorik, Mediation, Streitschlichtung und Sonstige) wurden auch die internationalen Bezüge der Ausbildung, ihre europarechtlichen Grundlagen und der Nachweis von Praktika und Auslandssemestern zum Gegenstand der Befragung gemacht. Es war im Ergebnis nicht überraschend, dass in den meisten Antworten die internationalen und europarechtlichen Bezüge der Ausbildung positiv herausgestellt wurden, da die Fragestellung in diesem Bereich bewusst weit gefasst war. Auch werden Praktika und Auslandssemester im Studienverlauf sowohl an Universitäten, als auch an Fachhochschulen vorgesehen. Lediglich die Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung sehen keine Auslandssemester vor, was als Beleg für die Plausibilität der Antworten gesehen werden darf. Die Fachhochschulen beantworten die Frage nach Auslandssemestern eher zurückhaltend mit dem selbst gesetzten Hinweis, dass Auslandssemester erwünscht seien, jedoch nicht

zwingend vorgeschrieben werden. In den Fällen von Studiengängen an Fachhochschulen, in welchen Auslandssemester ausdrücklich vorgesehen sind, bleibt unklar, inwieweit bei einer regelmäßigen Dauer des Studiums von sechs Semestern diese Auslandssemester überhaupt durchführbar sind. Die sog. Softskills werden in den untersuchten Studiengängen nur teilweise berücksichtigt.

- Zusammenfassung

Alle untersuchten Studiengänge vermitteln Kenntnisse im Zivilrecht. Während das Familien- und das Erbrecht häufig ausgelassen werden, sind Vertiefungen vorrangig im Gesellschafts- und Handelsrecht vorgesehen.

Die Ausbildungsangebote im Strafrecht sind, wenn dem Strafrecht überhaupt Raum in der Ausbildung geboten wird, lückenhaft. Vertiefungen sind selten. Gleiches gilt für das Prozessrecht.

Im Öffentlichen Recht werden lediglich Grundzüge vermittelt und nur in den Bereichen, in denen die untersuchten Studiengänge besondere Ausbildungsprofile anbieten wie z.B. im Steuerrecht, werden diese Rechtsgebiete vertiefend unterrichtet. Das Verwaltungs- und das Verfassungsprozessrecht bleibt weitgehend unberücksichtigt.

Fast alle der untersuchten Studiengänge bieten auch wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsinhalte und Unterweisung in Teilbereichen der sog. Schlüsselqualifikationen an. Ob es sich hierbei allerdings um eine Grundlagenausbildung oder um eine vertiefte Unterweisung handelt, konnte nicht ermittelt werden. Unter Berücksichtigung einer nur 6-semesterigen Studiendauer erscheint eine Grundlagenausbildung mit partieller Spezialisierung plausibler zu sein als eine Vertiefung aller Ausbildungsinhalte. Werden wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsinhalte umfangreicher ausgebildet, müssten eigentlich die juristischen Inhalte der Ausbildung anteilmäßig zurücktreten, wenn das Ausbildungsziel in der vorgegebenen Studiendauer erreicht werden soll.

ff) Prüfungsleistungen

Hinsichtlich der Prüfungsleistungen erfolgte im Gegensatz zum grundständigen Jurastudium mit seiner abschließenden Blockprüfung eine fast vollständige Umstellung auf die Grundsätze des Bologna-Prozesses. In allen Bachelor-Studiengängen werden studienbegleitende Prüfungen und Bachelor-Abschlussarbeiten vorgesehen. Schriftliche Aufsichtsarbeiten im Rahmen einer Blockprüfung zum Ende der Ausbildung sind nur für den Studiengang der Bucerius-Law-School gemeldet worden, da deren Absolventen ihren Studienabschluss im Rahmen des traditionellen Staatsexamens absolvieren. In vielen Fällen wird auf eine mündliche Abschlussprüfung ganz verzichtet. Lediglich für die Studiengänge an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und an der Fachhochschule Köthen sind zusätzlich zu den sonstigen studienbegleitenden Prüfungsleistungen Abschlussklausuren vorgesehen. Eine dem Staatsexamen vergleichbare Blockprüfung zum Abschluss der Ausbildung ist für keinen Studiengang gemeldet worden.

gg) Master-Ausbildung

- Zugangsvoraussetzungen zur Master-Ausbildung

Der Zugang zur Masterausbildung wird hauptsächlich durch die erreichten Noten im Bachelor-Examen beeinflusst und ist im Rahmen kapazitärer Vorgaben und Quoten begrenzt möglich. Aufnahmeprüfungen sind nach dem Ergebnis der Befragung nur im Einzelfall vorgesehen. Ein unbegrenzter Zugang zur Master-Ausbildung ist in den meisten Antworten ausgeschlossen, selbst wenn bei den in die Untersuchung einbezogenen Master-Studiengängen kapazitäre Freiräume gemeldet werden.

- Struktur der Master-Studiengänge

Den untersuchten Master-Studiengängen konnte keine schlüssige, auf den Bachelor-Studiengang aufbauende, konsekutive Studienstruktur entnommen werden. Nach wie vor haben sich die untersuchten Master-Studiengänge isoliert entwickelt. Unter Hinweis auf die noch laufenden Planungen werden konsekutive Studienstrukturen nur ausnahmsweise abgebildet, oftmals jedoch gänzlich auf sie verzichtet. Lediglich bei der Fern-Universität Hagen und der Hanse-Law-School der Universität Oldenburg sind vorsichtige Ansätze einer in sich gestuften Studienstruktur

erkennbar. Uneinheitlich gestaltet sich auch das Ergebnis zur Durchlässigkeit der Bachelor-Ausbildung an Fachhochschulen und der Masterausbildung an Hochschulen. Wird von den Fachhochschulen vielfach eine Kombination mit einem universitären Studiengang nicht ausgeschlossen, fehlt es an den Universitäten an passgenauen Master-Studiengängen für entsprechende Absolventen.

-Besonderheiten der Ausbildung an Fachhochschulen

Insbesondere die Fachhochschulen, die eine wirtschaftsrechtliche Ausbildung anbieten, sehen eine Fortsetzung der Fachhochschulausbildung mit einem universitären Master-Studiengang als anstrebenswert an. Insofern ist jedoch auf das oben dargestellte Fehlen "passgenauer" Angebote der Universitäten hinzuweisen.

Die förmliche Anerkennung des Master-Abschlusses als Zugangsvoraussetzung für eine Laufbahn im höheren Dienst liegt hinsichtlich einiger Fachhochschulabschlüsse bereits vor bzw. wird angestrebt. Insofern decken sich die Antworten mit den kürzlich bekannt gewordenen Beschlüssen der Innenminister- und der Kultusministerkonferenz, akkreditierten Master-Fachhochschulabschlüssen generell und ohne Einzelüberprüfung die allgemeine Zugangsvoraussetzung für eine Laufbahn des höheren Dienstes zuzuerkennen. Hierfür war in der Vergangenheit eine förmliche Entscheidung der diesen Studiengang prüfenden Akkreditierungsagentur unter Mitwirkung der für diese Laufbahn zuständigen obersten Landesbehörde notwendig.

c) Berufsperspektiven der Absolventen

Gefragt wurde nach möglichen Berufsperspektiven in Unternehmen, Verbänden, Versicherungen, in der öffentlichen Verwaltung und in freien Berufen (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechts- und Unternehmensberatung). Die Hochschulen und Fachhochschulen haben hier von den Möglichkeiten der Mehrfachnennung großzügig Gebrauch gemacht und bei den Antworten lediglich die Bereiche der abgefragten Berufe ausgespart, die aufgrund der ausbildungsspezifischen Besonderheiten grundsätzlich nicht in Betracht kommen. So wurde in einigen Studiengängen die Rechtsberatung als Berufsziel dezidiert ausgeschlossen, in anderen Studiengängen die Tätigkeit bei Wirtschaftsprüfern. Soweit sich Bachelor-

Studiengänge eher auf eine spätere Tätigkeit in freien Berufen spezialisierten, wurde die öffentliche Verwaltung mit ihren Untergliederungen als mögliches Tätigkeitsfeld ausgeschlossen. Anders hier die Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung, die natürlich die Tätigkeiten in der Verwaltung besonders hervorhoben und als Besonderheit die Tätigkeit für Versicherungsträger herausstellten, alle anderen Bereiche dagegen als Einsatzfelder für ihre Absolventen ausgeschlossen haben.

Man wird die Antworten zur Einschätzung und Bewertung der Berufsmöglichkeiten der Absolventen dieser Studiengänge mit Vorsicht zu bewerten haben. Ganz überwiegend basieren die Aussagen zu den genannten Berufsperspektiven allein auf einer internen Befragung der Absolventen und Einschätzungen des Lehrpersonals, die nur bedingt aussagekräftig sein dürften. Des Weiteren bedient man sich nur vereinzelt statistischer Erhebungen der Hochschulen, denen eine größere Aussagekraft zukäme. In einer Reihe von Antworten wurden als weitere Erkenntnismöglichkeit Gespräche mit zum Teil „hochrangigen“ Vertretern der Wirtschaft und Verwaltung angegeben. Gerade diese Untersuchungsmethoden gelten als wenig verlässlich, weil zu viele subjektive Aspekte in die Bewertung einfließen können.

Zudem muss konstatiert werden, dass in vielen Studiengängen eine Evaluation des Ausbildungserfolges wegen fehlender Absolventen insgesamt noch nicht erfolgen konnte. So sind auch die Antworten der Akkreditierungsgesellschaften zu diesem Themenkomplex ebenfalls wenig aussagekräftig. Die Akkreditierungsgesellschaften verweisen lediglich auf entsprechende Erhebungen der Fakultäten und Universitäten oder auf eine zukünftige Reakkreditierung der Studiengänge.

Insgesamt erbrachte die Umfrage keine spezifisch neuen Erkenntnisse zu den Berufsmöglichkeiten der Absolventen von juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen. In den Fragebögen noch nicht vorgegebene neue Berufsfelder wurden nicht benannt. Die wiederholten Mehrfachnennungen zu den Berufsfeldern im Fragebogen, bei denen nur die Berufsfelder ausgeschlossen wurden, die ausbildungsbedingt in keinem Falle erreichbar sein dürften, wie beispielsweise die Rechtsberatung, zeigen, dass diese Studiengänge eher auf eine breit gefächerte berufliche Verwendbarkeit der Absolventen zielen als auf eine Spezialisierung. Aus den vorgenannten Gründen dürfte es sich bei den getroffenen Aussagen zu möglichen Berufsperspektiven freilich weitgehend lediglich um

mehr oder weniger subjektive Einschätzungen handeln, für die valide Nachweise nicht vorliegen.

d) Ergänzende Erkenntnisse der Akkreditierungsagenturen

Neben dem Akkreditierungsrat, der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, wurden die Akkreditierungsgesellschaften angeschrieben, die ausweislich der Datenbank des Akkreditierungsrates bereits Akkreditierungsergebnisse bei juristischen Bachelor- und Master-Studiengängen erzielt haben. Geantwortet haben hier die Internationale Stiftung für Qualitätssicherung im Bildungsmarkt (FIBAA), Bonn, die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS), Bonn, und das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut e.V. (ACQUIN), Bayreuth.

Die FIBAA teilte mit, dass durch sie bisher bereits 14 wirtschaftsrechtliche Studiengänge, davon ein universitärer, akkreditiert wurden. Wiederholte Akkreditierungen eines Studienganges erfolgten bisher durch diese Gesellschaft nicht. Die FIBAA äußerte zur Evaluation der Berufsperspektiven künftiger Absolventen der akkreditierten Studiengänge, dass diese Fragen erst im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens überprüft werden. Bei der Frage nach möglichen Berufsfeldern der Absolventen wurden alle vorgegebenen Berufsfelder der Fragestellung bejaht. Lediglich die öffentliche Verwaltung bei Behörden des Bundes und der Länder sowie die Rechtsberatung wurden bei den in Betracht kommenden Tätigkeitsfelder ausgenommen.

AQAS akkreditierte bisher vier Bachelor- und fünf Masterstudiengänge an Fachhochschulen sowie zwei Bachelor-Studiengänge und zwölf Masterstudiengänge an Universitäten. Eine wiederholte Akkreditierung dieser Studiengänge wurde bisher nicht vorgenommen. Hinsichtlich der Berufsperspektiven künftiger Absolventen im Rahmen der Evaluierung des Studienerfolges der rechtswissenschaftlich orientierten Bachelor- und Masterstudiengänge wurden Auswertungen nur berücksichtigt, wenn die Hochschulen selbst diese im Vorfeld der Akkreditierung vorgenommen haben. Eigene Erhebungen zum Zwecke der Evaluation des Studienerfolges wurden durch diese Gesellschaft nicht vorgenommen. Hinsichtlich der in Betracht zu ziehenden Berufsfelder teilte AQAS mit, dass es bei der Akkreditierung eher um die Überprüfung der Förderung und Vermittlung berufsfeldrelevanter Kompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen

gehe und damit weniger um konkrete Berufsfelder. Entsprechend ist die Beantwortung über die Berufsfelder der Absolventen ausgefallen. Ausnahmslos alle Möglichkeiten der Mehrfachnennungen wurden für die beruflichen Perspektiven der Absolventen ausgewählt.

Die Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. hat mittlerweile drei universitäre und einen Fachhochschul-Bachelor- und -Masterstudiengang akkreditiert. Weiter wurde mitgeteilt, dass eine Reakkreditierung bislang noch nicht vorgenommen wurde. Lediglich wegen Erteilung einer Akkreditierungsaufgabe erfolgt eine erneute Überprüfung, allerdings nur zum Zwecke der Auflagenerfüllung. Hinsichtlich der Evaluation des Studienerfolges gerichtet auf Berufsperspektiven künftiger Absolventen wird ebenfalls auf eine Reakkreditierung zu einem späteren Zeitpunkt und eine entsprechende Auswertung durch die Hochschule selbst verwiesen, die dann in einem Akkreditierungsverfahren berücksichtigt werden würde.

Interessant waren Informationen zur Beteiligung der beruflichen Praxis im Akkreditierungsverfahren. Nach Auskünften von ACQUIN e.V. setzt sich in der Regel eine Gutachtergruppe aus fünf Personen zusammen. Diese Akkreditierungskommissionen werden durch einen federführenden Fachausschuss (bei juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen: Fachausschuss für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften) benannt und bestehen aus drei Hochschullehrern, einem Berufspraktiker und einem Studierenden.

Die Hoffnung, aus durchgeführten Akkreditierungsverfahren für juristische Bachelor- und Masterstudiengänge weitergehende Aufschlüsse über Berufsperspektiven der Absolventen dieser Studiengänge zu erlangen, hat sich damit nicht erfüllt. Offensichtlich verlassen sich die Akkreditierungsgesellschaften auf entsprechende Erhebungen der Hochschulen selbst, die diese Studiengänge konzipiert haben und anbieten. Eigene Untersuchungen werden in keinem Fall angestrengt. Die Beteiligung der Berufspraxis im Akkreditierungsverfahren ist verhältnismäßig gering. So stehen im Regelfall vier Gutachter aus Lehre und Ausbildung einem Berufspraktiker gegenüber. Eine konzeptionelle Herangehensweise im Akkreditierungsverfahren, um Berufsfelder für juristische Bachelor- und Masterabsolventen aufzuzeigen, ist nicht erkennbar. Deswegen müssen die Angaben der Akkreditierungsgesellschaften zu möglichen Berufsfeldern in der Befragung weitgehend als bloße Vermutungen qualifiziert werden.

Ob bei der turnusgemäß anstehenden Reakkreditierung diese Defizite des Akkreditierungsverfahrens behoben werden können, muss offen bleiben. Die Antworten der Akkreditierungsanstalten, wonach die Hochschulen zur Evaluation des Studienerfolges der neu gebildeten Studiengänge selbst verantwortlich seien, konnten Zweifel an der Wirksamkeit des Akkreditierungsverfahrens bei der Überprüfung des Studienerfolges durch Evaluation der Berufsperspektiven nicht ausräumen.

Anhang

1. Fragebogen: Universitäten und Fachhochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Justizministerkonferenz hat am 17. November 2005 während ihrer Herbsttagung zum Tagesordnungspunkt "Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung" den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung u.a. gebeten, Erkenntnisse über die Erfahrungen der Universitäten und Fachhochschulen mit juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen auch im Hinblick auf die beruflichen Perspektiven der Bachelor- und Masterabsolventen auszuwerten. Um dabei zu möglichst aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen, benötigen wir die Mithilfe der entsprechenden Ausbildungsstätten an Universitäten und Fachhochschulen. Wir möchten Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten und sodann an uns zurückzusenden, gerne auch in elektronischer Form. Die Auswertung erfolgt durch den Koordinierungsausschuss. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

1. Art der Ausbildungsstätte

- | | |
|--|--------------------------|
| Universität | <input type="checkbox"/> |
| Fachhochschule | <input type="checkbox"/> |
| Fachhochschule der öffentlichen Verwaltung | <input type="checkbox"/> |

2. Bezeichnung des Studienganges (z. B. Bachelor-Wirtschaftsrecht, Bachelor of Laws etc.) - seit wann besteht dieser

3. Organisatorische Anbindung des Studienganges

- | | |
|---|--------------------------|
| - an eine juristische Fakultät | <input type="checkbox"/> |
| - an eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät | <input type="checkbox"/> |
| - an ein anderes Studienfach | <input type="checkbox"/> |
- wenn ja, welches*

4. Dauer der Regelausbildung bis zum Bachelorabschluss

- Semester/Jahre _____
- Anzahl der Studierenden des Bachelorstudienganges _____
 - Anzahl vorhandener Kapazitäten: _____
 - Erstsemesterzulassung je Jahr _____
 - Anzahl der Absolventen je Jahr _____
- Anzahl der Studierenden der Masterstudiengänge: _____
 - Anzahl vorhandener Kapazitäten: _____
 - tatsächliche Zulassungen je Jahr _____
 - Anzahl der Absolventen je Jahr _____

5. Inhalte der Ausbildung

- | | <u>ja</u> | <u>nein</u> | <u>Vertiefung</u> |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| - Grundlagen des Rechts | | | |
| - rechtsgeschichtliche Grundlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - rechtsphilosophische Grundlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - rechtssoziologische Grundlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - rechtstheoretische Grundlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - rechtswissenschaftliche Methoden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- | | <u>ja</u> | <u>nein</u> | <u>Vertiefung</u> |
|----------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| - Zivilrecht | | | |
| - allgemeine Lehren | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Schuldrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Sachenrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Familienrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Erbrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Handelsrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Gesellschaftsrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Arbeitsrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Zivilprozessrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| - Materielles Strafrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Strafprozessrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- | | | | |
|--------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| - Öffentliches Recht | | | |
| - Allgemeines Verwaltungsrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Besonderes Verwaltungsrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Verwaltungsprozessrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Staats- und Verfassungsrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Verfassungsprozessrecht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| - Wirtschaftswissenschaftliche Inhalte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Internationale Bezüge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Europarechtliche Grundlagen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Praktika, Auslandssemester | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Schlüsselqualifikationen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Rhetorik | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Mediation | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Streitschlichtung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Sonstiges | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - andere Studieninhalte | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <i>wenn ja welche</i> | | | |
-

6. Prüfungsleistung

Welche Prüfungsleistungen werden den Studierenden abverlangt (mehrfache Nennungen sind möglich):

- | | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
|--|--------------------------|--------------------------|
| - nur studienbegleitende Leistungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - studienbegleitende Prüfungsleistungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Abschluss Studienarbeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Abschluss Aufsichtsarbeit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - Abschluss Prüfungsgespräch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

7. Berufsfeldanalyse der Absolventen

Werden fortlaufend die Berufseinstiegsmöglichkeiten der Absolventen evaluiert?
(Mehrfachnennungen sind möglich)

- | | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
|---|--------------------------|--------------------------|
| - durch interne Befragung der Absolventen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - durch externe Befragung der Absolventen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - durch Einschätzung des Lehrpersonals | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - durch statistische Erhebung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| - sonstige Erkenntnismöglichkeiten: _____ | | |
-

8. Welche Berufsfelder der Absolventen (Mehrfachnennungen sind möglich) haben sich aufgrund Ihrer Analysen (vgl. Frage 7) ergeben?

	ja	nein	eher weniger
- kleine und mittlere Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- große Unternehmen, Industrie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Versicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- öffentliche Verwaltung			
- staatliche Verwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Kommunen, Zweckverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- freie Berufe			
- Wirtschaftsprüfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Steuerberater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Rechtsberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Unternehmensberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- sonstige Berufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>wenn ja welche</i>			

9. Zugang zur Masterausbildung

	ja	nein
- Ist der Zugang zur Masterausbildung		
im Rahmen		
- kapazitärer Vorgaben und Quoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>oder</i>		
- der erreichten Noten der Bachelorausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>oder</i>		
- durch Aufnahmeprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>oder</i>		
- unbegrenzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
möglich?		

2. Fragebogen: Steuerberaterkammer, Wirtschaftsprüferkammer

Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen der Universitäten und Fachhochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Justizministerkonferenz hat am 17. November 2005 während ihrer Herbsttagung zum Tagesordnungspunkt "Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung" den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung u.a. gebeten, Erkenntnisse über die Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen auch im Hinblick auf die berufliche Perspektive dieser Studienabsolventen zu ermitteln und auszuwerten. Um dabei zu möglichst aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen, sollten nach den Beratungen im Koordinierungsausschuss auch die Steuerberaterkammer und die Wirtschaftsprüferkammer mit in die Untersuchungen einbezogen werden.

Ob eine Umsetzung des Bologna-Prozesses im juristischen Studium sinnvoll wäre, hängt entscheidend auch von der Frage ab, ob ein juristisches Bachelor-Studium zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen kann, also ernsthaft eine berufliche Perspektive eröffnet. Geht man von einer Übergangsquote von 40 % in das Masterstudium aus, würden jährlich ca. 8.000 Bachelor-Juristen ihre beruflichen Chancen in der Wirtschaft suchen. Die inhaltliche Ausgestaltung eines juristischen Bachelor-Studiums ist dabei offen.

Denkbar wäre eine Konzeption, bei der im Bachelor-Studium eine juristische Grundausbildung in den Kerngebieten des Rechts erfolgt (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht). Alternativ dazu käme auch eine frühe Spezialisierung in Betracht, in der juristische Spezialkenntnisse oder interdisziplinäre Kenntnisse vermittelt werden würden. Diese Spezialisierung ginge dann freilich auf Kosten einer breiteren juristischen "Grundausbildung". Für die Beurteilung der Berufsaussichten von juristischen Bachelor-Absolventen könnten dabei auch die Berufsaussichten derjenigen Absolventen Hinweise geben, die schon heute fachübergreifende universitäre Studiengänge mit teilweise juristischen Inhalten absolviert haben oder die ein entsprechendes Fachhochschulstudium abgeschlossen haben.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist daher von großer Bedeutung für die beabsichtigte Berichterstattung des Koordinierungsausschusses an die Justizministerinnen und Justizminister. Wir möchten Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten und sodann an uns zurückzusenden, gerne auch in elektronischer Form. Die Auswertung erfolgt durch den Koordinierungsausschuss. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

1. Liegen bei der Kammer bereits Erkenntnisse über den Einsatz von Absolventen einer juristischen Bachelor- oder Masterausbildung an einer Universität oder Fachhochschule vor?

2. Welche Einsatzmöglichkeiten für diesen Personenkreis werden seitens der Kammer gesehen. (Bitte Benennen der Aufgabengebiete)

3. Wie schätzt die Kammer die Entwicklung und Tendenz ein?

4. Welche beruflichen Perspektiven sehen Sie für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums?

5. Gibt es unmittelbare Berufseinstiegsmöglichkeiten oder schließt sich an das Studium eine Art der Praxiserprobung oder ein Trainee-Programm an?

3. Fragebogen: Akkreditierungsagenturen

Erfahrungen mit juristischen Bachelor- und Masterstudiengängen Universitäten und Fachhochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Justizministerkonferenz hat am 17. November 2005 während ihrer Herbsttagung zum Tagesordnungspunkt "Der Bologna-Prozess und seine möglichen Auswirkungen auf die Juristenausbildung" den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung u.a. gebeten, Erkenntnisse über die Erfahrungen der Universitäten und Fachhochschulen mit juristischen **Bachelor- und Masterstudiengängen** auch im Hinblick auf die berufliche Perspektive der Bachelor- und Masterabsolventen auszuwerten. Um dabei zu möglichst aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen, sollten nach den Beratungen im Koordinierungsausschuss auch die Akkreditierungs- und Evaluationsergebnisse der Akkreditierungsagenturen in die Untersuchung mit einbezogen werden. Daher ist die Beantwortung der nachfolgenden Fragestellungen von großer Bedeutung für die beabsichtigte Berichterstattung des Koordinierungsausschusses. Wir möchten Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten und sodann an uns zurückzusenden, gerne auch in elektronischer Form. Die Auswertung erfolgt durch den Koordinierungsausschuss. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

Fragestellung:

1. In wie vielen Verfahren wurden juristische Bachelor- und/oder Masterstudiengänge mittlerweile durch die Akkreditierungsagentur überprüft?
- wie viele Studiengänge davon an Universitäten?

2. Kam es hierbei bereits zu wiederholenden Untersuchungen einer bereits erfolgten Akkreditierung des Studiengangs? Wenn ja, in wie vielen Fällen?

3. Werden bei dem Akkreditierungsverfahren auch die Berufsperspektiven künftiger Absolventen (Evaluation des Studienerfolges) des rechtswissenschaftlich orientierten Bachelor- und Masterstudienganges einbezogen?

Wenn ja:

- durch statistische Auswertung einer Absolventenbefragung
-

- durch Befragung von Berufseinsteigern durch die Universitäten/
Fachhochschulen
-

- durch eigene Erhebungen
wenn ja: welche?
-

4. Welche Berufsfelder wurden innerhalb des Akkreditierungsverfahrens einbezogen?

Mögliche Berufsfelder der Absolventen (Mehrfachnennungen sind möglich)

	ja	nein	eher weniger
- kleine und mittlere Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- große Unternehmen, Industrie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Versicherungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- öffentliche Verwaltung			
- Bund, Behörden unter Bundesaufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Länder, Behörden unter Länderaufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Kommunen, Zweckverbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- freie Berufe			
- Wirtschaftsprüfer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Steuerberater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Rechtsberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Unternehmensberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- sonstige Berufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>wenn ja</i> <i>welche</i>			

Gemeldete Bachelor-Studiengänge

Bundesland	Uni; FH Art d. Ausbild.	Art d. Fakultät		Dauer	Kapazität je Jahr	Absolventen je Jahr	Inhalte der Ausbildung						Softskills	Prüfungsleistungen schriftlich/mündlich
		jur. Fak.	Wirt. Wiss.				Grundlagen ganz/teilweise/Vertiefung	Zivilrecht ganz/teilweise/Vertiefung	Strafrecht ganz/teilweise	Öffentl. Recht ganz/teilweise/Vertiefung	Wirtschafts- wissenschaft Inhalte	Sprachen		
BW	FH Nürtingen		x	7	75	30	x x	x x	x	x	ja	ja	ja	*
	Uni Mannheim	x	x											
Bayern	Uni Erlangen LLB Law/so	x		6	50	K.A.	nein	x x	nein	x	ja	ja	teilweise	*
Berlin	FH Wirtschaft		x	7	35	K.A.	x	x x Gesellsch.- u. ArbR	ja	x	ja	ja	ja	*
	LLB		x	6	90	K.A.	x	nur Handels- u. GesellschR	nein	x	ja	ja	teilweise	**
	FH ÖV/Berlin			6	40	K.A.	x	x x	nein	nein	ja	ja	teilweise	*
Brandenburg	Uni Potsdam (Zweifachstudien- gänge) -LLB	x		6	106	noch keine	x	x x UrheberR	ja	x x	nein	nein	teilweise	***
	-FH		x	6	90	K.A.	nur Handels- u. GesellschR	nein	x	x	ja	ja	teilweise	**
Bremen	Kooperation siehe bei Niedersachsen Uni Oldenburg HanseLaw													
Hamburg	Eur Fernhoch- schule FH		x	6-8	300	K.A.	x	x x Handels-, Arbeits- u. SteuerR.	x	x	ja	Vertiefung	teilweise	**
	Eur Fernhoch- schule HFH	geplant	x	8	70		x	x	ja	x	ja	ja	ja	****
	Bucerius	x		ca. 7	108	100	x x	x x	ja	x x	ja	ja	ja	Staatsexamen
	HS für Ange- wandelte Wiss. FH	geplant		6	60	K.A.	x	x	nein	x	ja	ja	teilweise	*
Hessen	Uni Kassel -Bachelor		x	7	85	K.A.	x	x x	nein	x x	Vertiefung	ja	ja	**
	FH Frankf.	x	x	7	72	5	x	x x Konkurs- u. WirtschR	x	x	Vertiefung	ja	teilweise	*
	FH Wiesbaden		x	8	160	70	x	x x ohne FamR	nein	x	Vertiefung	Vertiefung	teilweise	**

Bundesland	Uni; FH Art d. Ausbild.	Art d. Fakultät		Dauer	Kapazität je Jahr	Absolventen je Jahr	Inhalte der Ausbildung						Softskills	Prüfungsleistungen schriftlich/mündlich
		jur. Fak.	Wirt. Wiss.				Grundlagen ganz/teilweise/Vertiefung	Zivilrecht ganz/teilweise/Vertiefung	Strafrecht ganz/teilweise	Öffentl. Recht ganz/teilweise/Vertiefung	Wirtschafts- wissenschaft Inhalte	Sprachen		
MV	UniGreifswald	x	x	6	100	20	x	x ohne Fam./ErbR	x	x	Vertiefung	ja	teilweise	*
	FHWismar		x	6	K. A.	K. A.	x	x x	nein	x	Vertiefung	ja	teilweise	*
NS	UniOdenburg HanseLaw	x		8	25	24	x	x x ohne Fam./ErbR u. ArbR	ja	x	ja	Vertiefung	Vertiefung	*
	FHS Osnabrück	x		7	150	K. A.	x	x ohne FamR.	x	x	ja	ja	ja	*
	UniGöttingen	x		6	60	K. A.	x	x x	ja	x x	Vertiefung	Vertiefung	ja	**
	FHSLüneburg	x		6	47	19	x	x ohne FamR	ja	x SteuerR x	ja	ja	teilweise	**
NRW	FHÖV Gelsen- kirchen (3Studieng.)			6	40	40	x	x ohne HandelsR	nein	x	ja	ja	teilweise	*
	FHS Reddingh.	x		6	120	60	x	x	nein	x	ja mit Vert.	ja mit Vert.	ja	*
	UniKöln -LLB	x		8	4	K. A.	x	x	ja	x	nein	ja	ja	***
	FernUniHagen	x		7	1074	13	x	x x ArbR	ja	x	ja	nein	ja	**
	FHSKöln		x	6	130	50	x	x x	nein	x	ja mit Vert.	ja mit Vert.	ja	*
	FHSSüdwestf.	anderer		9	30	K. A.	x	x ohne Fam./ErbR.	nein	x	ja	ja	teilweise	*
	FHSBielefeld 3berufsbegl.		x	6	120	K. A.	x	x ohne Fam./ErbR.	x	x	ja	ja	ja	**
	UniBielefeld	x		6	121	K. A.	x	x ohne ZPO	x	x	nein	nein	ja	***
	FH Bonn- Rhein-Sieg	andere		6	60	95 %	x	x ohne ZPO	x	nur SozialR	ja	ja	teilweise	****
Rheinland- Pfalz	FHSTrier	andere		7	240	K. Abs.	x	x ohne Fam./ErbR	nein	x ohne ProzessR	ja	ja	teilweise	*
	FHSMainz		x	6	90	K. Abs.	x	x ohne Fam./ErbR	nein	x	ja	ja	ja	**
Sachsen	TUDresden Law i n Context	x		6	410	K. Abs.	x	x x	x x	x x	ja mit Vert.	ja mit Vert.	ja mit Vert.	**

Bundesland	Uni; FH Art d. Ausbild.	Art d. Fakultät		Dauer	Kapazität je Jahr	Absolventen je Jahr	Inhalte der Ausbildung						Softskills	Prüfungsleistungen schriftlich/mündlich
		jur. Fak.	Wirt. Wiss.				Grundlagen ganz/teilweise/Vertiefung	Zivilrecht ganz/teilweise/Vertiefung	Strafrecht ganz/teilweise	Öffentl. Recht ganz/teilweise/Vertiefung	Wirtschafts- wissenschaft Inhalte	Sprachen		
Sachsen- Anhalt	FHS Haz Wenigerode	andere		7	70	K. A.	x	x ohne Fam./ErbR	nein	x x ohne ProzessR	ja	ja	teilweise	*
	FHS Köthen		x	6	60	35	x	x ohne Fam./ErbR	nein	x	ja	nein	teilweise	**
SH	FHS Westküste Heide		x	6	40	30	x	x ohne Fam./ErbR	x	nur SteuerR	Vertiefung	ja	teilweise	*
Saarländ (-)														
Thüringen	Uni Jena FA	x u. anderes		6	60	K. A.	x	x ohne Fam./ErbR	nein	x ohne VerfProzR	nein	nein	nein	***
	Uni Erfurt	Staatswissen- schaft		6	35	keine	x	x	nein	x ohne ProzessR	nein	nein	teilweise	**
	FHS Schmalkalden	eigener FB		7	80	60	x	x x ohne FamR	x	x x ohne VerfProzR	Vertiefung	Vertiefung	Vertiefung	*

- * Abschlussarbeit, studienbegleitende Prüfung, mdl. Prüfung
- ** Abschlussarbeit, studienbegleitende Prüfung, ohne mdl. Prüfung
- *** nur studienbegleitende Prüfung
- **** Abschlussarbeit und mdl. Prüfung, studienbegleitende Prüfung, Aufsichtsarbeit

Bundesland	Uni; FH Art d. Ausbildung	Art d. Fakultät		Dauer (Sem.)	Kapazität je Jahr	Absolventen je Jahr	Inhalte der Ausbildung					Softskills	Prüfungsleistungen schriftlich/mündlich
		jur. Fak.	Wirt.-Wiss.				Grundlagen ganz/teilweise/Vertiefung	Zivilrecht ganz/teilweise/Vertiefung	Strafrecht ganz/teilweise	Öffentl. Recht ganz/teilweise/Vertiefung	Wirtschaftswissenschaft Inhalte		
Thüringen (-)													

* Abschlussarbeit, studienbegleitende Prüfung, mdl. Prüfung

** Abschlussarbeit, studienbegleitende Prüfung, ohne mdl. Prüfung